

## **YARA Brunsbüttel GmbH Büttel**

### **Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025  
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## **Inhaltsübersicht**

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

## **YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025**

#### **Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die YARA Brunsbüttel GmbH mit Sitz in Büttel befindet sich mittelbar im vollständigen Besitz der Yara International ASA mit Sitz in Oslo/Norwegen. Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen der YARA GmbH & Co. KG mit Sitz in Dülmen, die Obergesellschaft des deutschen YARA-Teilkonzerns ist. YARA Brunsbüttel GmbH ist als Produzent von Ammoniak, Pflanzennährstoffen und Industriechemikalien ein verbundenes Unternehmen der Yara International ASA.

Der Yara-International-Konzern (Yara International ASA) ist einer der weltweit größten Produzenten von Pflanzennährstoffen. Das Kerngeschäft des Konzerns umfasst die Produktion und Vermarktung von Ammoniak und stickstoffhaltigen Düngemitteln wie Harnstoff, NPK-Mehrnährstoff-, Ammoniumnitrat- und Nitratdünger. Außerdem werden Ammoniak, Salpetersäure, Harnstofflösungen und eine Reihe weiterer Produkte für technische Zwecke als Industrie- und Umweltchemikalien produziert und vorwiegend an Industriekunden vertrieben. Insgesamt vermarktet Yara International ASA jährlich rund 23,8 (Vorjahr: 22,9) Mio. Tonnen Pflanzennährstoffe sowie 6,4 (Vorjahr: 6,5) Mio. Tonnen Industriechemikalien und handelt etwa 1,9 (Vorjahr: 1,7) Mio. Tonnen Ammoniak pro Jahr in mehr als 140 Ländern.

YARA Brunsbüttel GmbH ist einer der führenden Industrie-Versorger von chemischen Grundprodukten wie Ammoniak und Harnstoff, welche unter anderem auch in der Düngemittelindustrie eingesetzt werden. Neben diesen Grundprodukten stellen auch Harnstofflösungen mit dem Markennamen Air1®AdBlue® ein wichtiges Segment der Gesellschaft dar. Des Weiteren wird die Vermarktung des Produktes Rumisan® als Futtermittelzusatz sowie der Verkauf von „Premium-Qualitäten“ des Produktes Ammoniak im Bereich der Industriechemikalien weiter vorangetrieben. Für die Produktion von Ammoniak und Harnstoff ist Energie neben Sauerstoff und Wasser der wesentliche Einsatzstoff.

#### **Industrie- und Umweltchemikalien**

Für die chemisch-pharmazeutische Industrie verlief das Geschäftsjahr 2025 aufgrund der anhaltenden Rezession in der Industrie erneut schwierig. Der Umsatz in Deutschlands drittgrößter Branche verminderte sich im Geschäftsjahr 2025 weiter um 1 % auf Mrd. EUR 220. Die Produktionsanlagen wurden 2025 im Schnitt nur zu 70 % ausgelastet.

## **Ammoniak und Pflanzennährstoffe**

Für das Jahr 2025 konnte am **internationalen Ammoniakmarkt** ein deutlicher Anstieg der Preise beobachtet werden. Die Ammoniakpreise stiegen von ihrem Ausgangsniveau Ende 2024 von etwa USD 605 pro Tonne (CFR NWE) im Jahresverlauf 2025 auf ein Preisniveau von etwa USD 690 pro Tonne.

Die **internationalen Düngermärkte** befanden sich im Jahr 2025 in einer Phase der Normalisierung, nachdem der weltweite Düngemittelverbrauch in den Jahren 2023 und 2024 deutlich angezogen hatte. Nach Angaben der International Fertilizer Association (IFA) erreichte der globale Verbrauch von Mineraldüngern im Wirtschaftsjahr 2024 mit rund 206 Mio. Tonnen Nährstoffen (N, P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>, K<sub>2</sub>O) ein Rekordniveau. Aufbauend auf diesem hohen Ausgangsniveau erwartet die IFA für das Jahr 2025 lediglich ein moderates weiteres Nachfragewachstum. Im mittelfristigen Ausblick für die Jahre 2025 bis 2029 wird von einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs des globalen Düngemittelverbrauchs von etwa 1 bis 2 % ausgegangen. Damit bleibt die Wachstumsdynamik deutlich hinter den Erholungsjahren 2023 und 2024 zurück.

Regional bleiben die Unterschiede in der Entwicklung der Düngemittelmärkte im Zeitraum des Düngemitteljahrs 2025/2026 deutlich ausgeprägt. Die stärksten Wachstumsimpulse werden weiterhin aus Süd- und Ostasien sowie aus Lateinamerika erwartet, die jeweils einen wesentlichen Anteil am globalen Nachfragezuwachs leisten dürften. In diesen Regionen wird der steigende Düngemittelverbrauch insbesondere durch agrarpolitische Maßnahmen zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung, Bevölkerungswachstum sowie eine zunehmende Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion getragen. Auch Osteuropa, einschließlich der EECA-Region, soll im mittelfristigen Vergleich überdurchschnittlich wachsen, ausgehend von einem niedrigeren Ausgangsniveau.

Demgegenüber zählen West- und Zentraleuropa zu den reifen Märkten mit lediglich begrenztem Wachstumspotenzial. Für diese Regionen erwartet die IFA bis 2029 lediglich einen kumulierten Nachfrageanstieg von rund 3 bis 4 %. Ursachen hierfür sind strengere umwelt- und klimapolitische Vorgaben, steigende Produktions- und Betriebskosten sowie die zunehmende Umsetzung regulatorischer Instrumente wie des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), die ab 2026 zusätzliche Kostenbelastungen erwarten lassen.

Auf der Angebotsseite geht die IFA im Prognosezeitraum von insgesamt ausreichenden globalen Produktionskapazitäten aus. Der Kapazitätsausbau konzentriert sich dabei weiterhin auf Regionen mit günstigen Energie- und Rohstoffkosten, insbesondere im Nahen Osten, in Russland sowie in Teilen Asiens. Für europäische Produzenten bleibt die Wettbewerbsposition hingegen angespannt, da hohe Energiepreise und steigende regulatorische Anforderungen die Auslastung und Rentabilität der Produktionsanlagen auch im Zeitraum des Düngemitteljahrs 2025/2026 begrenzen.

Die internationalen Düngerpreise blieben auch 2025 über alle Nährstoffe hinweg volatil, wenngleich sich das Marktumfeld nach den starken Preisschwankungen der letzten Jahre insgesamt beruhigt hatte. Insbesondere beim Leitprodukt Harnstoff zeigte sich ein vergleichsweise stabiles, jedoch im Jahresverlauf leicht anziehendes Preisniveau. Die Preise für Urea FOB Ägypten lagen zu Jahresbeginn bei etwa 403-406 USD/mt, gaben zur Jahresmitte leicht auf rund 400-405 USD/mt nach und stiegen im weiteren Verlauf bis zum Jahresende auf etwa 450 USD/mt an.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Entwicklung der internationalen Düngermärkte im Jahr 2025 war erneut die Energiepreissituation, insbesondere die Entwicklung der Erdgaspreise. Erdgas ist der zentrale Kostenfaktor in der Herstellung von Stickstoffdüngern wie Ammoniak und Harnstoff. Nach den extremen Preisspitzen der Energiekrise in den Jahren 2021 bis 2023 kam es vor allem in 2024 zu einer spürbaren Entspannung, dennoch blieben die Gaspreise in Europa auch im Jahr 2025 deutlich über dem langfristigen Vorkrisenniveau und weiterhin volatil. So führte unter anderem der Lieferstopp russischen Pipelinegases über die Ukraine zu Jahresbeginn 2025 zu einem erneuten Anstieg des europäischen Gaspreis-Benchmarks TTF auf den höchsten Stand seit Herbst 2023, bevor sich die Preise im weiteren Jahresverlauf wieder abschwächten.

Langfristige Vergleiche auf Basis von Eurostat-Daten zeigen, dass die Erdgaspreise in Europa auch nach in den Jahren 2023 und 2024 strukturell erhöht blieben und damit die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien weiterhin belasteten. Insbesondere die chemische Industrie ist hiervon betroffen, da Energie- und Gaskosten einen wesentlichen Anteil an den variablen Produktionskosten ausmachen.

Russisches Düngematerial spielte auch im Jahr 2025 weiterhin eine relevante Rolle für die Versorgung des europäischen und internationalen Marktes. Trotz der bestehenden Sanktionen gegen Russland blieben mineralische Düngemittel - insbesondere Stickstoffdünger - von umfassenden Importverboten ausgenommen. Nach Einschätzung der Europäischen Union stellten Importe aus Russland und Belarus weiterhin einen bedeutenden Anteil der EU-Düngemittelimporte dar. Gleichzeitig verstärkten sie den Wettbewerbsdruck auf europäische Hersteller, da russische Produzenten aufgrund günstigerer Energie- und Produktionskosten Kostenvorteile aufweisen.

Vor diesem Hintergrund leitete die Europäische Union im Jahr 2025 handelspolitische Gegenmaßnahmen ein. Der Rat der Europäischen Union beschloss im Juni 2025 die Einführung zusätzlicher Zölle auf bestimmte landwirtschaftliche Produkte sowie Düngemittel aus Russland und Belarus. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die strategische Abhängigkeit der EU von diesen Importen schrittweise zu reduzieren, die Resilienz der europäischen Düngemittelproduktion zu stärken und gleichzeitig die Versorgungssicherheit für die Landwirtschaft zu gewährleisten. Nach Angaben der EU-Institutionen entfielen auf die betroffenen Produkte zuvor mehr als ein Viertel der gesamten EU-Düngemittelimporte, was die wirtschaftliche und strategische Bedeutung dieser Lieferströme unterstreicht.

Auch das Europäische Parlament unterstützte bereits im Mai 2025 die Einführung erhöhter Zölle auf Düngemittelimporte aus Russland und Belarus. Die Maßnahmen sehen für den Zeitraum 2025 und 2026 einen Zollsatz von 6,5 % zuzüglich fester Abgaben je Tonne vor, mit weiteren Anhebungen in den Folgejahren. Damit verfolgt die EU das Ziel, langfristig die Importabhängigkeit zu verringern und zugleich marktverzerrende Wettbewerbsnachteile für europäische Hersteller zu begrenzen.

## **Produktion**

Das Geschäftsjahr 2025 war in Bezug auf die erzielten Produktionsergebnisse schwächer als das Vorjahr, wobei die Planzahlen für 2025, vor allem aufgrund von ungeplanten Reparaturstillständen, nicht erreicht werden konnten. Die Produktion des Vorjahres konnte sowohl im Bereich des Hauptproduktes Ammoniak als auch im Bereich Harnstoff nicht erreicht werden.

Im Werk Büttel wurden insgesamt 595 Tausend Tonnen (Vorjahr: 683 Tausend Tonnen) Ammoniak, das sowohl als Vorprodukt als auch als Endprodukt Verwendung findet, und 561 Tausend Tonnen (Vorjahr: 641 Tausend Tonnen) Harnstoff produziert. Von der Harnstoffproduktion wurden 179 Tausend Tonnen (Vorjahr: 247 Tausend Tonnen) für die Herstellung von Harnstofflösungen eingesetzt und 382 Tausend Tonnen (Vorjahr: 394 Tausend Tonnen) in geprüfter Qualität produziert.

Zur weiteren Verbesserung der Anlagenverfügbarkeit wurde das eingeführte Programm nach dem Prinzip der **R**isiko **B**asierten **I**nspektion auch im Jahr 2025 weitergeführt und durch das Programm zur „Korrosion unter Isolierungen – CUI“ ergänzt. Ziel der Programme ist das Aufdecken von Schwachstellen und Ableiten von Maßnahmen sowie deren Umsetzung in den Folgejahren.

Die hohen nationalen und internationalen Standards zur Produktions- und Arbeitssicherheit bildeten auch im Jahr 2025 die Grundlage für alle Produktionsaktivitäten, den Umschlag und die Lagerung aller Materialien und Endprodukte, den ordnungsmäßigen Umgang mit Gefahrgütern sowie für die umfangreichen Instandhaltungstätigkeiten.

Das seit mehreren Jahren durchgeführte „Behavior Based Safety“-Programm (BBS) wurde weitergeführt. Die Ausdehnung des Programms auf ausgewählte Fremdfirmen hat sich bewährt und wird beibehalten. Weiterhin wurde das Programm „Safe by Choice“ zur weiteren Verbesserung der Sicherheit fortgeführt und intensiviert. Durch dieses Programm soll noch einmal die Yara-Sicherheitskultur mit der Verantwortung eines jeden Einzelnen für sich und die Gemeinschaft beschrieben werden. Der Schwerpunkt lag dabei im Jahr 2025 weiterhin auf den 6 goldenen Regeln des Konzerns, welche auf den Bereich Arbeitssicherheit, u.a. Arbeit mit gefährlichen Stoffen, ausgerichtet sind.

Vorgeschriebenen Revisionen an überwachungspflichtigen Anlagen erfolgten planmäßig entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Jahr 2025. Die Überprüfung gemäß DIN EN ISO 50001:2018 (Energiemanagement) und FamiQS (European Feed Additives and PreMixtures Quality System) erfolgte auch weiterhin durch unabhängige Gesellschaften (DNV und Lloyd`s/LRQA).

## **Absatz**

Die Absatzmenge hat sich im Vorjahresvergleich rückläufig entwickelt. Die Absatzmenge für Ammoniak verminderte sich im Berichtsjahr 2025 mit einer Absatzmenge von 267 Tausend Tonnen im Vergleich zum Vorjahresniveau von 324 Tausend Tonnen deutlich. Der Absatz für Harnstoff Prills erhöhte sich leicht von 397 Tausend Tonnen auf 402 Tausend Tonnen.

Bei den Industrie- und Umweltchemikalien, die als NO<sub>x</sub>-Reduktionsmittel eingesetzt werden, verringerten sich die Absatzmengen gegenüber dem Vorjahr insgesamt. Das vorwiegend im Transportsektor eingesetzte Reduktionsmittel Air1<sup>®</sup>AdBlue<sup>®</sup> (hochreine 32,5%ige Harnstofflösung) und die der sonstigen Konzentrationen der Harnstofflösungen verringerten sich dabei um rund 21 %, während die Absatzmenge beim NO<sub>x</sub>Care<sup>®</sup>-Produkt Ammoniakwasser, welches als NO<sub>x</sub>-Reduktionsmittel im stationären Bereich von Kraftwerken eingesetzt wird, nachfragebedingt um etwa 19 % stieg.

Trotz Reduzierung der Absatzmenge blieb sich der Umsatz preisbedingt nahezu unverändert bei Mio. EUR 364,9.

Für den Produktabsatz nutzt YARA Brunsbüttel den mit anderen Geschäftseinheiten bestehenden Vertriebsverbund innerhalb des Konzerns der Yara International ASA. Wie in den Vorjahren wurden Fertigerzeugnisse der YARA Brunsbüttel sowohl in Deutschland als auch auf den internationalen Märkten verkauft. Im deutschsprachigen Raum werden die Produkte auch über die deutsche Muttergesellschaft vertrieben.

## Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung und Überwachung des Unternehmens zieht die Geschäftsführung nach Geschäftsbereichen unterschiedliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren heran. Die finanziellen Leistungsindikatoren wie Capacity Related Costs (CRC) und Investitionen ins Sachanlagevermögen werden anhand der im Konzern vorherrschenden IFRS-Rechnungslegungsstandards ermittelt und sind daher nicht direkt auf den handelsrechtlichen Abschluss übertragbar. Die Capacity Related Costs setzen sich im Wesentlichen aus Teilen der Personalkosten, der Materialaufwendungen sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator stellt die Arbeitssicherheit für die Geschäftsführung ein bedeutsames Ziel dar. Daher wurden als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für den Bereich Arbeitssicherheit spezielle Kennzahlen definiert. Diese sind zum einen die TRI-Rate (Total Recordable Injury Rate = rollierender Zwölfmonatsdurchschnitt; Anzahl der Arbeitsunfälle mit Arbeitsausfall > 24 Stunden in Bezug auf 1.000.000 Arbeitsstunden) sowie zum anderen die Krankheitsrate. Der Zielwert der TRI-Rate betrug für das abgelaufene Geschäftsjahr 0 (Vorjahr: 0). Dieses Ziel wurde in 2025 mit einer Rate von 4,6 (Vorjahr: 1,6) situationsbedingt leider nicht erreicht. Die Krankheitsrate betrug 6,0 % (Vorjahr: 5,0 %). Die Performance CRC Kosten erhöhten sich vor allem durch höhere Instandhaltungsaufwendungen sowie höheren Personalkosten. Die IFRS Sachanlageinvestitionen lagen aufgrund einer zusätzlichen Budgetfreigabe über dem ursprünglich geplanten Budget.

### Vorjahresvergleich

	2025	2024	Veränderung	
	absolut	absolut	absolut	%
Produktionsmenge Ammoniak (kt)*)	595	683	-88	-12,8
Produktionsmenge Harnstoff (100%ige Schmelze) (kt)*)	561	641	-80	-12,5
Performance CRC Kosten (MEUR)	45,4	45,3	+0,1	+0,0
IFRS-Sachanlageninvestitionen (MEUR)	20,6	12,2	+8,4	+68,9
Krankheitsrate (%)	6,0	5,0	+1,0	+20,0
Arbeitssicherheit (TRI-Rate)	4,6	1,6	+3,0	>100,0

### Ist zu Plan

	Ist 2025	Plan 2025	Abweichung	
	absolut	absolut	absolut	%
Produktionsmenge Ammoniak (kt)*)	595	785	-190	-24,3
Produktionsmenge Harnstoff (100%ige Schmelze) (kt)*)	561	646	-85	-13,2
Performance CRC Kosten (MEUR)	45,4	43,7	+1,7	+3,9
IFRS-Sachanlageninvestitionen (MEUR)	20,6	16,5	+4,1	+24,8
Krankheitsrate (%)	6,0	5,0	+1,0	+20,0
Arbeitssicherheit (TRI-Rate)	4,6	0,0	+4,6	100,0

\*) Produktionsmengen korrigiert um Mindermengen, welche nicht durch das Werk zu beeinflussen sind.

## Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft investierte im Geschäftsjahr nach handelsrechtlichen Grundsätzen insgesamt Mio. EUR 14,6 in bestehende Produktionsanlagen sowie weitere Mio. EUR 2 für strategische Entwicklungsprojekte in das Anlagevermögen am Standort Büttel. Dies entspricht einer Investitionsquote bezogen auf die kumulierten Anschaffungskosten von 4 %.

Ein Großteil der Investitionen wurde genutzt, um Ersatzbeschaffungen für den nächsten Revisionsstillstand vorzunehmen. Der Austausch eines POX-Reaktors der Ammoniakanlage ist für 2026 vorgesehen, die Lieferung erfolgte in 2025. Diverse Wärmetauscher waren 2025 im Beschaffungsprozess, um längeren Lieferzeiten gerecht zu werden und den Austausch im nächsten Revisionsstillstand zu gewährleisten. Diverse Erneuerungen bzw. Erweiterungen von Schaltanlagen wurde geplant, um dem zukünftigen Strombedarf durch weitere Elektrifizierungen und einer hohen Verfügbarkeit der Schaltanlagen gerecht zu werden.

Das Projekt zur Elektrifizierung des Ammoniak-Verdichters der Kälteanlage wurde bewilligt und soll zum nächsten Revisionsstillstand 2027 in Betrieb genommen werden. Das Projekt wird vom Bund im Rahmen der Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft gefördert und bringt eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um ca. 26kto/CO<sub>2</sub> im Jahr. Die Förderung beträgt 60 % der förderfähigen Kosten, maximal 8,7 Mio. EUR.

Im Jahr 2025 erhöhte sich die Bilanzsumme um Mio. EUR 20,6 auf Mio. EUR 357,5. Der Anstieg ist im Wesentlichen im Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um Mio. EUR 30,3 bei gegenläufigen Entwicklungen des Anlagevermögens in Höhe von Mio. EUR 2,3 sowie der Vorräte um Mio. EUR 7,3 begründet. Der Anteil des Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt nunmehr 34 % (Vorjahr: 37 %). Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 insbesondere aufgrund der höheren Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der YARA GmbH & Co. KG in Höhe von Mio. EUR 53,6 (Vorjahr: Mio. EUR 29,3) zum Bilanzstichtag. Der Rückgang der Vorräte resultiert vor allem aus geringeren Beständen an Fertigen Erzeugnissen in Höhe von Mio. EUR 8,9 (Vorjahr: Mio. EUR 19,1) bei gleichzeitig gestiegenen Emissionsrechten in Höhe von Mio. EUR 111,4 (Vorjahr: Mio. EUR 107,4). Die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres beläuft sich auf 3,9 %. Die Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um Mio. EUR 3,0. Die Rückstellungen für Pensionen im Geschäftsjahr 2025 minderten sich um knapp Mio. EUR 1,6, der Anstieg der sonstigen Rückstellungen von Mio. EUR 4,6 ist vor allem auf gestiegene Rückstellungen für Abgabe/Unterdeckung von Emissionsrechten bei gleichzeitigem Rückgang der Rückstellungen für Warenbereich zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um etwa Mio. EUR 18,5. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,5 ist hauptsächlich auf gestiegene Verbindlichkeiten für Energiekosten zurückzuführen. Der deutliche Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von Mio. EUR 17,9 steht im Zusammenhang mit höheren konzerninternen Finanzverbindlichkeiten.

YARA Brunsbüttel GmbH nimmt an einem Cash-Pool der Yara International ASA teil. Die Forderung aus der Übernahme des Verlustes durch die YARA GmbH & Co. KG wurde durch Zahlung im ersten Quartal 2026 ausgeglichen. Die Verbindlichkeit aus Cash-Pool des Vorjahres in Höhe von Mio. EUR 27,1 erhöhte sich jedoch um Mio. EUR 16,5 auf Cash-Pool-Verbindlichkeiten von Mio. EUR 43,6. Gegenüber der Yara International ASA, Oslo/Norwegen, besteht seit April 2017 ein Darlehen in Höhe von Mio. EUR 50,0, welches im Frühjahr 2022 für weitere fünf Jahre verlängert wurde. Zusätzlich wurde im Oktober 2019 ein weiteres Darlehen bei der Yara International ASA, Oslo/Norwegen, in Höhe von Mio. EUR 40,0 aufgenommen, welches Ende 2024 zur Rückzahlung fällig war. Dieses Darlehen wurde ebenfalls um 5 Jahre bis 2029 verlängert. Des Weiteren wurde im Dezember 2021 ein weiteres Darlehen in Höhe von Mio. EUR 40,0 gegenüber der Yara International ASA aufgenommen, welches Ende 2026 fällig ist. Die Finanzlage ist unter Berücksichtigung der bestehenden konzerninternen Finanzierung nach Ansicht der Geschäftsführung stabil und geordnet. Zur fristgerechten Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen ist aufgrund der konzerninternen Finanzierungsmöglichkeiten jederzeit ausreichend Liquidität vorhanden. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in 2025 nicht. Finanzmittel werden innerhalb des Konzernverbundes zu Marktkonditionen angelegt bzw. bei Bedarf aufgenommen.

### **Ertragslage**

Das Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme in Höhe von Mio. EUR 53,6 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme in Höhe von Mio. EUR 29,3) abgeschlossen. Bereinigt um den Einmaleffekt des im Vorjahr ergebniswirksam vereinnahmten Zuschusses in Höhe von Mio. EUR 26,0 verbesserte sich der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme geringfügig um Mio. EUR 1,7. Die Umsatzerlöse blieben nahezu unverändert bei Mio. EUR 364,9 und lagen damit innerhalb der Erwartung von stabilen Umsatzerlösen für das Geschäftsjahr 2025. Die Materialaufwendungen reduzierten sich – vor allem aufgrund gesunkener Energiekosten – auf Mio. EUR 339,1.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres wurde im Rahmen eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags vollständig von der Muttergesellschaft, YARA GmbH & Co. KG in Dülmen, übernommen. Es ist geplant, den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag unverändert fortzuführen.

### **Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen:**

	2025 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Deutschland	197,4	183,8
EU (ohne Deutschland)	76,5	96,5
Amerika	48,0	40,3
Übriges Europa	42,7	44,0
Afrika	0,2	0,2
Asien	0,1	0,1
	<u>364,9</u>	<u>364,9</u>

Trotz verminderter Absatzmengen blieben die Umsatzerlöse aufgrund gestiegener Verkaufspreise für alle Verkaufsprodukte nahezu konstant bei Mio. EUR 364,9. Pro Mitarbeiter bedeutet dies einen erzielten Umsatz von Mio. EUR 1,41 gegenüber Mio. EUR 1,40 im Vorjahr. Während die Ammoniakabsatzpreise im Durchschnitt um etwa 5 % stiegen, erhöhten sich die Harnstoffpreise um durchschnittlich knapp 17 %. Die Preise der Harnstofflösungen erhöhten sich im Jahresvergleich um etwa 18 %.

Insgesamt verminderte sich der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 % auf Mio. EUR 339,1. Unter Berücksichtigung einer gesunkenen Gesamtleistung (-9,2 %) resultierte daraus eine mit 94,6 % (Vorjahr: 88,4 %) deutlich gestiegene Materialaufwandsquote (Materialaufwand zur Gesamtleistung). Die Gesamtleistung des Vorjahres beinhaltete einmalige Zuschüsse in Höhe von Mio. EUR 26,0.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 im Vorjahresvergleich um 2,1 %, was vornehmlich auf die gestiegenen Aufwendungen für Lohn und Gehalt zurückzuführen ist. Am Standort Büttel waren im Jahr 2025 durchschnittlich 258 Mitarbeiter und Auszubildende beschäftigt (Vorjahr: 261). Sie wurden nach dem für die Chemische Industrie in Schleswig-Holstein geltenden Tarifvertrag entlohnt.

Die YARA Brunsbüttel GmbH kam unverändert ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen nach. Bedingt durch die strukturelle Randlage an der Westküste Schleswig-Holsteins hat diese Maßnahme, aus Sicht der Geschäftsführung, einen wichtigen Stellenwert sozialer Verantwortung. Im Unternehmen werden derzeit durchschnittlich 24 Auszubildende beschäftigt, was einer Ausbildungsquote von ca. 9 % entspricht.

Die YARA Brunsbüttel GmbH hat im Jahr 2025 insgesamt Mio. EUR 22,1 für Instandhaltungsmaßnahmen investiert (Vorjahr: Mio. EUR 20).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Geschäftsjahr 2025 durch die volatile Marktsituation in den wesentlichen Absatzmärkten der Gesellschaft und der Energiepreisentwicklung in Deutschland geprägt war. Die Geschäftsführung beurteilt demnach die wirtschaftliche Lage der YARA Brunsbüttel GmbH zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts als herausfordernd, aber unter Berücksichtigung der konzerninternen Finanzierung und Unterstützung als derzeit stabil.

## Risikobericht

### Chancen- und Risikobericht

Die am Standort Büttel hergestellten Produkte werden auch zukünftig über die Verkaufsorganisation der deutschen Muttergesellschaft und anderer Tochterunternehmen der Yara International ASA im Ausland vermarktet. Die weitere Absatzentwicklung des Geschäftsbereichs ist in hohem Maße von der allgemeinwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und der Welt abhängig.

Das Jahr 2025 war geprägt von mehreren strategisch wichtigen Initiativen zur Modernisierung und Weiterentwicklung des Standortes. Ein zentraler Meilenstein war die Investitionsentscheidung für die Elektrifizierung des Ammoniakverdichters, mit dem die energetische Effizienz der Ammoniakproduktion erhöht, während gleichzeitig der CO<sub>2</sub>-Ausstoß gesenkt werden soll. Das Marktumfeld blieb auch 2025 dynamisch und von regulatorischen Rahmenbedingungen sowie volatilen Energiepreisen beeinflusst. Die Entwicklungen im Bereich CBAM und CO<sub>2</sub>-Zertifikate werden insbesondere im Hinblick auf das Jahr 2026 an Bedeutung gewinnen und die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Produktion maßgeblich beeinflussen. Die Erdgas- und Strompreise zeigten trotz moderater Entspannung weiterhin hohe Unsicherheiten.

Mit den Umweltprodukten NOxCare® und Air1®AdBlue® besitzt das Unternehmen Produkte, die weniger konjunkturabhängig sind. Dieser Produktbereich ist in starkem Maße abhängig von der weiteren Umweltgesetzgebung und im Speziellen von der Entwicklung der Grenzwerte für den zulässigen Ausstoß von NO<sub>x</sub>-Emissionen im mobilen Bereich (Schwerlastverkehr, Baustellenfahrzeugen, Fahrzeuge der Landwirtschaft, Personenkraftwagen, Lokomotiven, Schiffe) und im stationären Bereich (Energieerzeugungsanlagen, Zementwerke, sonstige Industrieanlagen). Wesentliche Entscheidungen sind hierzu bereits in europäischen Ländern und den USA getroffen. Daher ist noch ein weiterer Anstieg der benötigten Reduktionsmittel im mobilen Bereich in den nächsten Jahren auch in Deutschland zu erwarten, insbesondere durch die Einführung der SCR-Technologie (Selective-Catalytic-Reduction-Technologie) für Off-Road-Fahrzeuge (landwirtschaftliche Fahrzeuge und Baumaschinen). Diese Entwicklung bietet somit weitere Wachstumschancen insbesondere für die Produzenten dieser Produkte. Der Anteil der Neuzulassungen von reinen Dieselfahrzeugen ist stagnierend beziehungsweise der Gesamtbestand an Dieselfahrzeugen leicht rückläufig.

Für die nächsten Jahre geht man weiterhin von einem AdBlue Gesamtwachstum im Bereich von mittleren einstelligen Prozentpunkten aus, bevor für die Folgejahre mit einem Rückgang des Bedarfs durch die erwartete Fortschreitung der Implementierung alternativer Antriebsformen im mobilen Bereich gerechnet wird. Es wird erwartet, dass der AdBlue Bedarf im Schwerlastverkehr, bei Baustellenfahrzeugen und in der Landwirtschaft längerfristig erhalten bleibt, weil für diese Bereiche sich noch keine alternativen Antriebe nachhaltig etabliert haben.

Der Einsatz von Umweltprodukten NOxCare® bei stationären Energieerzeugungsanlagen wird gebremst durch den beschlossenen Kohleausstieg. Das Gesetz sieht vor, die fossile, klimaschädliche Kohleverstromung schrittweise zu verringern und bis spätestens 2038 zu beenden. Hierdurch ist von einem rückläufigen Absatz der NOxCare®-Produkte in diesem Industriesegment auszugehen.

Das Geschäftsfeld Chemical Applications im Geschäftsbereich Industrial Solutions ist stark abhängig von den weiterverarbeitenden Produktionen in Deutschland. Dieser Markt kämpft derzeit mit den hohen Energiekosten und der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt. Erste Produzenten haben bereits Anlagenschließungen in Deutschland sowie neue Investitionen außerhalb Deutschlands angekündigt. Hierdurch besteht das Risiko einer Veränderung des Absatzmarktes mit der Folge niedrigerer Absatzmengen in den kommenden Jahren.

Düngemittel werden auf der ganzen Welt mehr oder weniger identisch produziert und gehandelt. Somit treten Unternehmen hauptsächlich über die Bepreisung in Konkurrenz zueinander. Im Jahr 2025 war die europäische Düngemittelindustrie weiterhin von hohen Energiepreisen betroffen. Trotz Sanktionen stiegen die Düngemittelimporte aus Russland weiter, da Russland überschüssiges Gas für die Produktion und den Export von Düngemitteln nutzte, welche nur eingeschränkt sanktioniert werden. Europäische Düngemittelhersteller fordern daher eine schnellere und deutlichere Erhöhung der Zölle auf russische Importe. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, die Zölle auf Düngemittel aus Russland und Belarus schrittweise von derzeit 6,5 % auf 13 % zu erhöhen und diese innerhalb von drei Jahren weiter zu steigern.

Der CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) ist ein Instrument der EU, das darauf abzielt, CO<sub>2</sub>-intensive Importe aus Ländern ohne strenge Klimaschutzmaßnahmen zu besteuern. Ziel ist es, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und den globalen Klimaschutz zu fördern, indem Unternehmen in der EU und im Ausland gleichbehandelt werden. Nach einer Übergangsphase ohne finanzielle Verpflichtungen bis Ende 2025 müssen Importeure ab 2026 CBAM-Zertifikate erwerben und abgeben, die den eingebetteten Emissionen der importierten Waren entsprechen.

Die Einschränkungen bei der Harnstoffdüngung, kombiniert mit rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland (Düngemittelverordnung) machen eine effiziente Düngung immer wichtiger. Darüber hinaus ergänzen technische Tools zur teilflächenspezifischen Düngung das Angebot an die Landwirte. Beides bietet weitere Absatzchancen für Yara.

Wasserstoff wird im Rahmen der Produktion nach derzeitigem technischem Stand aus fossilen Rohstoffen gewonnen. Um die Ammoniakproduktion zu dekarbonisieren, müsste zukünftig Wasserstoff mit Hilfe einer Elektrolyse durch erneuerbare Energien oder durch den Einsatz von Biogas oder Bioöl produziert werden. Da in einer POX-Anlage der Stickstoff separat vom Wasserstoff eingespeist wird, kann die Anlage von YARA Brunsbüttel ohne größere Umbaumaßnahmen ca. 50 % ihrer Ammoniakproduktion aus erneuerbaren Energien substituieren. Aufgrund der hervorragenden strategischen Lage an der Elbe bzw. dem Nord-Ostsee-Kanal lässt sich das Werk Brunsbüttel besonders gut in Deutschlands energiepolitischen Herausforderungen einbinden. Hierzu zählen insbesondere die eigene Produktion von grünem Wasserstoff bzw. Ammoniak als auch der Import von grünem Ammoniak. Aber auch die Anbindung an zukünftige Wasserstoff- bzw. CO<sub>2</sub>-Pipelines ist möglich, um die Produktion von Ammoniak und Harnstoff weiter zu flexibilisieren bzw. zu dekarbonisieren. Die künftige Entwicklung und die damit zusammenhängenden Chancen der Gesellschaft hängen maßgeblich von den weiteren politischen Entscheidungen und dem künftigen regulatorischen Rahmen im für die Energiewende ab.

Die Bundesregierung hat sich aufgrund der außenpolitischen Situation im Frühjahr 2022 entschieden, gemeinsam mit dem staatlich-niederländischen Infrastrukturbetreiber Gasunie und dem deutschen Energieunternehmen RWE im Brunsbütteler Hafen ein landbasiertes Importterminal für Flüssiggas zu errichten. Im Jahr 2027 soll hier ein Terminal zum kontinuierlichen und zukunftsorientierten Import von Energie erst in den Probe- und dann in den Regelbetrieb gehen. YARA Brunsbüttel braucht für ihre Produktion von Ammoniak und Harnstoff große Mengen Erdgas. Statt aus dem öffentlichen Netz könnte dieses künftig in flüssiger Form aus dem LNG-Terminal im Hafen kommen und eine kostengünstigere Alternative darstellen. Die Vorbereitungen für den Anschluss an das landseitige im Bau befindliche LNG-Terminal wurden in 2025 weiter konkretisiert. Der Kühlwasserseitige Anschluss des Standorts an das LNG-Terminal führt einerseits zu einer höheren Energieeffizienz bei YARA Brunsbüttel und stellt andererseits für das zukünftige Terminal einen effizienten Weg zur Regasifizierung des importierten LNGs dar. Gleichzeitig wird der gassseitige Anschluss an das Terminal vorbereitet und in 2026 weiter konkretisiert, was zusätzlich zu einer Anbindung an das Hochdruck Erdgastransportnetz zukünftig zu mehr Flexibilität im Energiebezug und einer höheren Resilienz gegenüber volatilen Marktbedingungen führt. Mit der Anbindung an das Erdgastransportnetz kann das heute genutzte lokale Verteilnetz im Zuge des Wasserstoffkernnetzausbaus zu einer Wasserstoffleitung transformiert werden kann.

## **Grundsätze des Risikomanagements**

Die YARA Brunsbüttel GmbH ist in das Risikomanagementsystem der Yara International ASA (Yara) integriert. Dabei geht Yara von dem Grundsatz aus, dass Risikobewertung ein wesentlicher Bestandteil jeder wirtschaftlichen Betätigung ist. Yara hat Verfahren für die Ermittlung eines angemessenen Risikoniveaus für die Hauptrisiken und zur Überwachung dieser Risiken etabliert. Auf der Grundlage umfassender Risikobewertungen kann Yara derivative Instrumente wie zum Beispiel Terminkontrakte, Optionen und Swaps zur Reduzierung der Risiken einsetzen.

Die globale Positionierung und das Geschäftsmodell von Yara bieten natürliche Absicherungen gegen inhärente Marktrisiken. Die wichtigsten sind die Qualität und Effizienz der Produktionsanlagen, welche die Wettbewerbsfähigkeit von Yara gewährleisten. Außerdem ist durch die geographische Reichweite der Yara die Gasversorgung auf eine breite Basis gestellt, was die Auswirkungen regionaler Preisänderungen und jahreszeitlicher Schwankungen des Düngemittelgeschäfts dämpft. Auch das beträchtliche Absatzvolumen an differenzierten Produkten, von Spezialdüngern bis zu Industrieprodukten, trägt zur Stabilisierung der Margen für das Gesamtunternehmen bei. Und schließlich reduziert eine gewisse Korrelation zwischen Energie- und Düngemittelpreisen die Schwankungen in Yaras Ergebnissen.

Das Kapitalmanagement der Yara soll sicherstellen, dass die Unternehmen der Gruppe fortführungsfähig bleiben und dabei die Rendite der Anteilseigner durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital maximiert wird. Zu den Hauptelementen der Finanzierungsstrategie gehören für Yara die Absicherung der langfristigen Verschuldung und die Kapitalbeschaffung aus unterschiedlichen Quellen, um die Abhängigkeit von einzelnen Märkten zu vermeiden. Yara konzentriert sich auf die Aufrechterhaltung einer soliden Finanzposition und besitzt finanzielle Flexibilität durch Liquiditätsreserven und Zugang zu ausreichenden Finanzierungsquellen, um den derzeit vorhersehbaren Bedarf zu decken.

Yaras zentrale Finanzfunktion erbringt Leistungen für den Geschäftsbetrieb, koordiniert den Zugang zu heimischen und internationalen Finanzmärkten, überwacht und steuert die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der Gruppe durch interne Risikoberichte, die Grad und Umfang der Risiken analysieren. Zu diesen Risiken gehören Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko, Zinsrisiko und Rohstoffpreissrisiko), Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko.

### **Währungsrisiko**

Die Preise für Yaras wichtigste Produkte lauten entweder direkt auf US-Dollar oder sind durch den US-Dollar bestimmt. Die lokalen Preise auf Märkten außerhalb der USA folgen im Allgemeinen den Schwankungen des Dollar-Wechselkurses, wenn auch mit einer gewissen Zeitverzögerung. Die Preise der von Yara eingesetzten Rohstoffe, zum Beispiel das für die Ammoniakproduktion verwendete Erdgas, lauten entweder auf US-Dollar oder reagieren auf Wechselkursänderungen des US-Dollars. Um sich gegen die langfristigen Kursrisiken des US-Dollars abzusichern, nimmt Yara Schulden überwiegend in Dollar auf. Ein gewisser Anteil der Gesamtverschuldung lautet aber auf unterschiedliche Fremdwährungen, um von lokalen Wechselkursen abhängige Positionen zu finanzieren. Entsprechendes Währungsrisiko wirkt sich auch auf die Preise bei der Yara Brunsbüttel GmbH aus.

### **Rohstoffpreis- / Beschaffungsrisiko**

Der Absatz von Ammoniak, Harnstoff und anderen Düngemitteln macht einen beträchtlichen Teil von Yaras Umsatzerlösen aus. Yara bezieht Öl, Erdgas, Strom und andere Verbrauchsgüter. Einen wesentlichen Produktionsfaktor der Gesellschaft stellt Energie dar. Mögliche Versorgungsengpässe im Bereich Energie werden über das konzernweit implementierte Risikomanagementsystem adressiert, indem zurzeit Handlungsoptionen erarbeitet und vorbereitet werden. Beispielweise wäre neben dem Energieträger Gas auch der Energieträger Öl für das Werk in Brunsbüttel denkbar. Die Preise und die weltweite Verfügbarkeit hierfür können schwanken, und dies kann wiederum zu Ertragsschwankungen bei Yara führen. Die Entwicklung der Energiepreise in Deutschland und Europa wird, auch zukünftig durch energiepolitische Maßnahmen geprägt, einen großen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft haben. Zur Begrenzung dieses Risikos bevorzugt Yara in ihrer Finanzstrategie einen niedrigen Verschuldungsgrad und die Aufrechterhaltung von Liquiditätsreserven. Durch Yaras weltweite Präsenz reduziert sich das Gesamtrisiko für die Gesellschaft.

### **Kreditrisiko**

Yara hat ein bewährtes System des Debitorenmanagements mit festen Limits sowohl auf Kunden- wie auf Landesebene. Die Nutzung unterschiedlicher Instrumente wie z.B. Warenkreditversicherung, Akkreditive sowie Zahlungsgarantien dient der Risikominimierung. Durch Yaras geographisch gestreutes Portefeuille reduziert sich das Gesamtrisiko für die Gesellschaft.

### **Liquiditätsrisiko**

Yara beherrscht das Liquiditätsrisiko durch adäquate Rücklagen und Bankfazilitäten und durch eine ständige Überwachung prognostizierter und tatsächlicher Zahlungsströme sowie die Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Zwar bestehen kurzfristige Fristen in Bezug auf die bestehenden Ergebnisabführungs- und Cash-Pool-Vereinbarungen, es liegen jedoch aufgrund der gegebenen Konzernverflechtung der Gesellschaft keine Hinweise auf eine vorzeitige Kündigung dieser vor.

### **Produktionsrisiko**

Yara strebt durch Entwicklung und Einführung hoher technischer und betrieblicher Standards zusammen mit der Entwicklung von ‚Best Practices‘ im Bereich Anlageninstandhaltung sowie kontinuierliche Investitionen in die Prozesssicherheit an, die Anlagenverfügbarkeit und -sicherheit kontinuierlich zu verbessern. Alle wesentlichen betrieblichen Risiken sind über entsprechende Versicherungen gedeckt.

### **Personal**

Um zukünftige Personalrisiken zu minimieren und ihre Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit am Markt zu gewährleisten, legt Yara Brunsbüttel GmbH besonderen Fokus auf Kompetenz, Erfahrung und Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter. Um diese Bereiche zu fördern, hat sich Yara zum Ziel gesetzt, eine breitgefächerte Belegschaft anzuwerben, Führungsqualitäten zu Wettbewerbsvorteilen zu machen, eine Leistungskultur zu fördern und Wandel zu beschleunigen.

### **Gesundheit, Arbeits- und Umweltschutz**

Das Arbeitsumfeld in Yaras Produktionsstätten birgt sowohl für eigene Mitarbeiter als auch für beschäftigte Fremdfirmen potentielle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. Um dem entgegenzuwirken, gelten auf Yaras Betriebsgeländen strenge Vorschriften für die Meldung von Vorfällen, Unfällen und Verletzungen. Diese helfen Yara dabei, kontinuierlich die Sicherheitspraxis und -kultur zu verbessern. Das Programm Safe by Choice bildet das Dach für alle Sicherheitsaktivitäten der Yara. Durch das Programm sollen die betriebliche Disziplin gefördert und die Belegschaft in Sachen Sicherheitsstandards und Risikobewusstsein geschult und angespornt werden. Auch regelmäßiges Training der Mitarbeiter und Übungen, unter Einbindung diverser Stakeholder, zur Gefahrenabwehr sind ein elementarer Schlüssel, um die Risiken gering zu halten.

### **Ethik**

Durch Nichteinhaltung interner Grundsätze oder auch internationaler Standards können Risiken für die Marke Yara und ihren Ruf entstehen. Yara wirkt diesen Risiken mit einem eigenen Verhaltenskodex sowie dem Engagement im Rahmen der Global Reporting Initiative (GRI) entgegen.

### **„REACH“ Umsetzung**

Das europäische Chemikalienrecht „REACH“ (Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals) betrifft die gesamte Lieferkette für Stoffe von der Herstellung und dem Import bis zur abschließenden Verwendung. Die YARA Brunsbüttel GmbH hat ihre Substanzen, die für die Herstellung verwendet wurden bzw. in Produkten enthalten sind und der Registrierungspflicht gemäß der REACH-Verordnung unterliegen, in Übereinstimmung mit der REACH-Verordnung selbst bzw. von den Vorlieferanten registrieren lassen. Des Weiteren werden REACH-konforme Sicherheitsdatenblätter den Kunden zur Verfügung gestellt.

Alle getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der YARA Brunsbüttel GmbH gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Im Geschäftsjahr waren aus Sicht der Geschäftsführung sämtliche Risiken beherrschbar und nicht bestandsgefährdend. Für bekannte Risiken der YARA Brunsbüttel GmbH wurden in ausreichendem Umfang Rückstellungen gebildet. Des Weiteren sind alle wesentlichen betrieblichen Produktionsrisiken über entsprechende Versicherungen gedeckt. Aktuelle politische Entscheidungen mit Auswirkungen auf essenzielle Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Versorgung des Standortes mit Energie wie Gas und Strom, werden kontinuierlich von der Geschäftsleitung beobachtet und eingeschätzt. Liquiditätsrisiken bestehen aufgrund der gruppenweiten Konzernfinanzierung und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge aus Sicht der Geschäftsführung nicht. Etwaige Deckungslücken werden bei Bedarf durch finanzielle Mittel innerhalb der Yara-Gruppe abgedeckt.

Die Geschäftsleitung beobachtet die aktuellen Entwicklungen und Trends fortwährend, um notwendige Maßnahmen einzuleiten beziehungsweise bestandsgefährdende Risiken zu identifizieren. Neben einer Modernisierung der Produktionsanlagen in Bezug auf einen reduzierten Einsatz von fossilen Brennstoffen wird die Beurteilung der Verfügbarkeit von essenziellen Energieträgern wie Gas, Strom und Öl fortwährend überwacht.

Zusammenfassend ist anzumerken, dass insbesondere die Entwicklung der vom Weltmarkt abhängigen Preise der Endprodukte, die Entwicklung der Öl-, Gas- und Strompreise sowie der Preise für Emissionszertifikate und der Wechselkurs zum USD besonderen Einfluss auf die Ertragsituation der Gesellschaft haben und diese auch nachhaltig beeinflussen. Daher wird die Wettbewerbsposition der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung dieser Faktoren abhängen. Darüber hinaus wird die zukünftige Wettbewerbsposition der YARA Brunsbüttel GmbH als stromintensives Unternehmen der Grundstoffindustrie auch maßgeblich davon abhängen, ob es zu einem angemessenen Ausgleich der Mehrkosten kommt, welche auf Grund der Einpreisung der Kosten des Emissionshandels in den Strompreis entstehen. Ungeachtet dessen, sind aufgrund der vollständigen Integration der YARA Brunsbüttel GmbH in den Yara-Gesamtkonzern und aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der YARA GmbH & Co. KG, Dülmen, derzeit aus Sicht der Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

## Prognosebericht

Für das Gesamtjahr 2026 rechnet der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) mit einer leicht sinkenden Chemieproduktion (ohne Pharma) im Vergleich zum Vorjahr. Beim Branchenumsatz wird für die Chemie ohne Pharma eine Minderung um 3,5 % erwartet.

Aktuelle Schätzungen der International Fertilizer Association (IFA) deuten darauf hin, dass der globale Verbrauch von Mineraldüngern ( $N + P_2O_5 + K_2O$ ) weiter wächst, allerdings mit moderaterer Dynamik. Für den Zeitraum 2025-2029 prognostiziert die IFA ein jährliches Wachstum zwischen 1 % und 2 %, wodurch die Gesamtnachfrage bis 2029 auf etwa 224 Mio. t Nährstoffe ansteigen dürfte. Dieses moderat positive Wachstum wird von verbesserten Preisen für die Endprodukte, stabiler Nachfrage in Schwellenmärkten und politischen Maßnahmen zur Ernährungssicherung getragen, während Märkte in West- und Zentraleuropa nur begrenzte Wachstumsimpulse zeigen werden.

Für Deutschland wird im Düngemittelmarkt eine Stabilisierung beziehungsweise leichte Erholung des Stickstoffverbrauchs erwartet, nachdem der starke Rückgang der Vorjahre abgeflacht ist. Aktuelle Branchen- und Absatzdaten zeigen für das Düngerjahr 2024/25 wieder steigende Absatzmengen bei Stickstoffdüngern. Der Industrieverband Agrar (IVA) berichtet für Stickstoffdünger einen Absatzanstieg von 3,8 % auf 1,137 Mio. Tonnen Stickstoff gegenüber dem Vorjahr. Als wesentliche Einflussfaktoren werden stabile Preisniveaus, günstige Ertragsbedingungen sowie verbesserte agronomische Rahmenbedingungen genannt. Gleichzeitig weisen Daten des Statistischen Bundesamts (Destatis) darauf hin, dass sich der Inlandsabsatz mineralischer Düngemittel nach den starken Rückgängen der Vorjahre zunehmend stabilisiert. Daraus lassen sich moderate Nachfrageimpulse für 2026 ableiten.

Das EU-CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) ist seit dem 1. Januar 2026 in Kraft getreten und beeinflusst die Wettbewerbsposition energieintensiver Importwaren, inklusive Vorprodukten für Düngemittel. Durch zusätzliche CO<sub>2</sub>-Zertifikatskosten kann sich die Wettbewerbsfähigkeit nicht-europäischer Lieferungen verringern, was langfristig den Absatz europäischer Produktion stärken und strukturelle Anpassungen entlang der Lieferketten forcieren dürfte.

Mit Blick auf den internationalen Ammoniakmarkt sind die zukünftige Entwicklung des Öl- sowie Gaspreises, die Ammoniakverfügbarkeit in Europa bzw. in Deutschland und die Entwicklung der Produktionskapazitäten maßgeblich. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen insbesondere mit Blick auf den Krieg in der Ukraine sind in diesem Bereich keine zuverlässigen Prognosen auf die Jahresentwicklung möglich. Legt man die aktuellen Marktentwicklungen zugrunde, kann jedoch mit bestenfalls stabilen Preisen am Ammoniakmarkt sowie leichten Produktionserhöhungen in Europa gerechnet werden. Aufgrund der vollständigen Integration der YARA Brunsbüttel GmbH in den Yara-Gesamtkonzern wird die lokale Produktion unter Berücksichtigung der Nachfrage innerhalb und außerhalb des Yara-Gesamtkonzerns und der verfügbaren Anlagenkapazität unter Berücksichtigung der Preissituation geplant und nach Bedarf angepasst.

Nach einem ruhigen Jahresbeginn 2026 hat sich die Lage an den Absatz- und Beschaffungsmärkten Anfang März 2026, mit dem Beginn des Nahost Konflikts zwischen den USA und dem Iran, grundlegend geändert. Aufgrund der starken Verwerfungen an den Absatz- und Rohstoffmärkten ist nicht auszuschließen, dass es im weiteren Jahresverlauf zu negativen Kostenentwicklungen bei den für die Produktion relevanten Rohstoffen, insbesondere der Energiekosten, sowie einer möglichen Abschwächung der Produktnachfrage kommen kann. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass insbesondere die Folgewirkungen der Kriegssituation in Europa und im Iran auf die gesamtwirtschaftliche Lage im Allgemeinen und auf die Entwicklung der oben dargestellten Märkte im Besonderen die Prognosen mit einer hohen Unsicherheit behaftet sind. Trotz der aktuell bestehenden Unsicherheiten über die weiteren Entwicklungen geht die Geschäftsführung, nach einem sehr guten ersten Quartal 2026, derzeit von einer moderaten bis mittleren Umsatzsteigerung und einer deutlichen Ergebnisverbesserung für das Gesamtjahr 2026 aus.

Bei den Leistungsindikatoren werden die Produktionsmenge Ammoniak mit 750 Tausend Tonnen sowie die Produktionsmenge Harnstoff (100%ige Schmelze) mit 698 Tausend Tonnen geplant. Des Weiteren werden die Performance-CRC-Kosten in Höhe von Mio. EUR 46 sowie IFRS-Sachanlageinvestitionen in Höhe von Mio. EUR 21,5 geplant. Bezüglich der krankheitsbedingten Fehlzeiten wird eine Rate von 5,0 % erwartet. Im Bereich Arbeitsschutz ist das geplante Ziel eine TRI-Rate von 0.

Für das Jahr 2026 steht der YARA Brunsbüttel GmbH nach handelsrechtlichen Grundsätzen insgesamt ein Investitionsvolumen von Mio. EUR 20,7 zur Verfügung.

Dieser Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der YARA Brunsbüttel GmbH liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg und die Ergebnisse der Gesellschaft. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Ereignisse von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

Büttel, den 29. Mai 2026

## **YARA Brunsbüttel GmbH**

Die Geschäftsführung

Sven Kohnke

Jakob Hornberger

**YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel**

**Bilanz zum 31.12.2025**

**Aktiva**

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Entgeltlich erworbene Software	320.918,00	366.357,00
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	21.277.069,52	22.124.049,52
2. Technische Anlagen und Maschinen	78.605.600,36	90.929.698,36
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.338.206,00	5.482.558,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.176.597,73	6.194.707,46
	122.397.473,61	124.731.013,34
	122.718.391,61	125.097.370,34
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.593.937,23	17.442.216,23
2. Unfertige Erzeugnisse	13.291.620,78	13.474.264,39
3. Fertige Erzeugnisse	8.845.350,82	19.123.176,94
4. Emissionsrechte	111.449.060,16	107.470.696,83
	150.179.968,99	157.510.354,39
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	674.003,09	998.922,38
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	73.023.535,16	50.725.220,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	10.725.136,57	2.328.465,71
	84.422.674,82	54.052.608,11
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	1.441,67	1.591,67
	234.604.085,48	211.564.554,17
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	150.775,19	184.952,55
	357.473.252,28	336.846.877,06

**Passiva**

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	4.026.000,00	4.026.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	10.025.564,59	10.025.564,59
	14.051.564,59	14.051.564,59
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	6.704.833,00	7.597.942,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	21.982.875,00	23.588.225,00
2. Sonstige Rückstellungen	131.776.437,38	127.158.074,61
	153.759.312,38	150.746.299,61
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 6.842.139,98 EUR (Vorjahr: TEUR 6.295)	6.842.139,98	6.294.899,79
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 85.837.639,72 EUR (Vorjahr: TEUR 27.897)	175.837.639,72	157.896.708,74
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 277.762,91 EUR (Vorjahr: TEUR 259)	277.762,61	259.462,33
	182.957.542,31	164.451.070,86
	357.473.252,28	336.846.877,06

**YARA Brunsbüttel GmbH,**  
**Büttel**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**  
**vom 01.01. bis 31.12.2025**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	364.908.686,89	364.880.302,32
<i>a) aus der Veräußerung von Produkten</i>	363.981.000,66	362.856.198,49
<i>b) aus der Erbringung von Dienstleistungen</i>	876.982,68	1.945.568,41
<i>c) aus Materialverkäufen</i>	50.703,55	78.535,42
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	10.460.469,73	1.570.555,66
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	537.741,53	645.486,87
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.311.905,64	27.533.951,05
<b>Gesamtleistung</b>	<b>358.297.864,33</b>	<b>394.630.295,90</b>
5. Materialaufwand	339.066.795,04	349.017.476,13
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	269.399.591,86	286.669.005,31
<i>b) Aufwendungen für bezogene Waren</i>	7.248.030,41	1.011.508,40
<i>c) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	62.419.172,77	61.336.962,42
6. Personalaufwand	24.905.628,80	24.405.387,08
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	20.348.342,62	19.794.710,11
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung</i>	4.557.286,18 777.980,81	4.610.676,97 1.118.703,69
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.777.151,45	18.782.249,32
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.869.355,31	22.785.460,92
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	82.550,48	1.338.992,88
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.308.537,53	7.456.002,62
11. <b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-50.547.053,32</b>	<b>-26.477.287,29</b>
12. Sonstige Steuern	3.037.951,08	2.801.445,15
13. a) Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	0,00	0,00
b) Erträge aus Verlustübernahme	53.585.004,40	29.278.732,44
14. <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

#### **I. Grundsätze der Rechnungslegung**

##### **Grundlagen**

Der Jahresabschluss der YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel, (eingetragen beim Amtsgericht Pinneberg, HRB 2276 IZ) wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches einschließlich des EGHGBs sowie des GmbH-Gesetzes erstellt.

Es handelt sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß den Größenkriterien des § 267 HGB.

Die Gliederung der Bilanz und der GuV erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

##### **Konzernabschluss**

Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Jahresabschluss der YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel, einbezogen ist, ist die

##### **Yara International ASA, Oslo/Norwegen.**

Der Konzernabschluss der Yara International ASA wird beim Brønnøysundregister in Brønnøysund, Norwegen, unter der Organisations-Nr. 986 228 608 eingereicht.

Der Konzernabschluss der Yara International ASA wird im Unternehmensregister unter Registernummer HRA 3975 eingereicht und in deutscher Sprache offengelegt.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Bilanz

#### Aktiva

Die Bewertung des **Entgeltlich erworbenen immateriellen Anlagevermögens** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten unter Ansatz planmäßiger linearer Abschreibungen. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern betragen:

	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Abschreibung %-Satz p.a.</u>
Entgeltlich erworbene Software	3 bis 10	10,0 bis 33,3
Gebäude	10 bis 40	2,5 bis 10,0
Technische Anlagen, Maschinen	5 bis 20	5,0 bis 20,0
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15	6,7 bis 33,3
Pkw/Lkw	4 bis 10	10,0 bis 25,0

Die Bewertung für **Geringwertige Vermögensgegenstände** ist an die steuerliche Bewertungsvorschrift § 6 Abs. 2 EStG angelehnt.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zum gleitenden Durchschnitt der Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Für ungängiges Magazinmaterial wurden ausreichende Wertabschläge vorgenommen.

Die **Unfertigen und Fertigen Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen. Das Niederstwertprinzip, das Prinzip der verlustfreien Bewertung sowie das Wertaufholungsgebot werden beachtet.

Die **Emissionsrechte** stellen unentgeltliche, durch staatliche Zuteilung erworbene Emissionsrechte dar, die bei Zugang zum Zeitwert, der sich an dem zum Stichtag aktuellen Börsenpreis orientiert, angesetzt werden. Zwecks periodengerechter Erfassung wird auf der Passivseite ein Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen gebildet, der zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen wird. Dem Aufwand aus der Dotierung der Rückstellung für abzugebende Emissionsberechtigungen stehen Erträge aus der Auflösung des für diese Emissionsberechtigungen gebildeten Sonderpostens gegenüber. Werden sämtliche ausgegebene Emissionsberechtigungen zur Erfüllung der Abgabepflicht benötigt, so ist der gesamte Sonderposten ertragswirksam aufzulösen. Darüber hinaus werden entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Werden mehr abzugebende Emissionsrechte benötigt, als vorhanden sind, so wird eine Rückstellung für Emissionsrechte auf Basis des am Abschlussstichtag gültigen Zeitwerts für Emissionsberechtigungen gebildet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten und, soweit erforderlich, abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Die **Liquiden Mittel** werden mit den Nominalwerten aktiviert.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden in Höhe des Betrages angesetzt, der der Ausgabe des Berichtsjahres und dem Aufwand der Folgejahre entspricht.

## **Passiva**

Das **Gezeichnete Kapital** und die **Kapitalrücklage** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurde in Höhe der vereinnahmten Subventionen gebildet und wird über die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände über die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode (PuC-Methode) berechnet. Dabei sind ein Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) von 2,75 % p.a., die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,00 % sowie die jährliche Rentenanpassung mit 2,00 % entsprechend berücksichtigt. Für das Finanzierungsalter wurde die frühestmögliche Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente angenommen. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Es wurden ein Rechnungszins von 2,06 % und die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zum 31. Dezember 2025 entstandene Unterschiedsbetrag aus der Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt TEUR -284 (Vorjahr: TEUR -119). Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Pensionsverpflichtungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zusagen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB i.V.m. Art. 28 Abs. 1 S. 2 EHGB beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 1.402.

Die **Jubiläumsrückstellungen** sind nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PuC-Methode) unter Anwendung der versicherungsmathematischen Grundsätze auf der Basis eines Zinsfußes von 2,22 %, einer jährlichen Steigerungsrate der Beitragsbemessungsgrenze von 2,00 % sowie eines Gehaltstrends von 2,75 % bewertet. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungen zum 31. Dezember 2025 erfolgte auf der Grundlage der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck („Richttafeln 2018 G“).

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Insbesondere sind alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen enthalten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen fristadäquaten Zinssätzen abgezinst. Zukünftige Kosten- und Preisänderungen wurden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Zahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wurden, soweit diese Erträge für Folgejahre darstellen.

**Latente Steuern** werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen, die aus der Anwendung des bilanzorientierten Temporary-Konzepts resultieren, auf Ebene der Organträgerin YARA GmbH & Co. KG gebildet.

### **Währungsumrechnung**

Transaktionen der Gesellschaft, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet. Sämtliche kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden, soweit sie nicht durch Termingeschäfte gedeckt sind, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Gewinne und Verluste aus Kursänderungen finden Berücksichtigung. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **Umsatzerlöse** werden unter Beachtung des Realisationsprinzips abzüglich Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen periodengerecht erfasst.

Der **Zinsanteil** aus den Veränderungen der Pensionsrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

### III. Erläuterungen zur Bilanz des Geschäftsjahres

Für die Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr verweisen wir auf die Anlage zum Anhang.

Die **Vorräte** (TEUR 150.180; Vorjahr: TEUR 157.510) setzen sich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 16.594; Vorjahr: TEUR 17.442), unfertigen Erzeugnissen (TEUR 13.292; Vorjahr: TEUR 13.474) sowie fertigen Erzeugnissen (TEUR 8.845; Vorjahr: TEUR 19.123) und zugeteilten sowie entgeltlich erworbenen Emissionsrechten (TEUR 111.449; Vorjahr: TEUR 107.471) zusammen. Die Minderung ist im Wesentlichen auf die geringeren Bestände an fertigen Erzeugnissen bei einer gegenläufigen Erhöhung des Bestandes an Emissionsrechten zurückzuführen.

#### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
YARA GmbH & Co. KG, Dülmen (Gesellschafterin)	56.219	47.037
Yara Clean Ammonia Ltd., Genf, Schweiz	12.131	2.493
Yara Sourcing & Trade, Oslo, Norwegen	3.491	0
Yara Danmark A/S, Frederica, Dänemark	518	389
Yara France SAS, Paris, Frankreich	213	1
YARA Tertre SA, Tertre, Belgien	168	371
Yara Poland Sp. Z. o o., Stettin, Polen	158	36
Yara AB, Landskrona, Schweden	53	50
Übrige	73	348
	<u>73.024</u>	<u>50.725</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus dem Ergebnisübernahmevertrag mit der Gesellschafterin YARA GmbH & Co. KG von TEUR 53.585 (Vorjahr: TEUR 29.279). Darüber hinaus bestehen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 1.864 (Vorjahr: TEUR 1.731) gegen die YARA GmbH & Co. KG als Organträgerin. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich insgesamt auf TEUR 17.575 (Vorjahr: TEUR 5.458).

Von den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** sind insgesamt TEUR 84.423 (Vorjahr: TEUR 54.053) innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen das Hauptzollamt aus der Erstattung von Energiesteuern in Höhe von TEUR 9.036 (Vorjahr: TEUR 1.267).

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde im Wesentlichen gebildet für abzugrenzende Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 154) an Versorgungswerke.

Das **Gezeichnete Kapital** von TEUR 4.026 ist unverändert.

Die **Kapitalrücklage** von TEUR 10.026 ist unverändert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beträgt TEUR 6.705 (Vorjahr: TEUR 7.598). Die Investitionszuschüsse werden auf Basis der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände über die Sonstigen betrieblichen Erträge ergebniswirksam aufgelöst.

### **Sonstige Rückstellungen**

	2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Abgabe/Unterdeckung von Emissionsrechten	92.212	85.139
Ausstehende Rechnungen	31.678	34.562
Personalbereich	2.669	2.642
Erbbaurecht	2.602	2.602
Übrige Aufwendungen	2.615	2.213
	<u>131.776</u>	<u>127.158</u>

Die **Sonstigen Rückstellungen** für übrige Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen für zu zahlende Stromsteuer in Höhe von TEUR 791 (Vorjahr: TEUR 734); Aufwendungen für zu zahlende Energiesteuern in Höhe von TEUR 1.094 (Vorjahr: TEUR 537) sowie Aufwendungen im Bereich des Umweltschutzes in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 46). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden nicht abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 6.842; Vorjahr: TEUR 6.295) bestehen im Wesentlichen gegenüber inländischen Lieferanten und haben sämtlich, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** von TEUR 175.838 (Vorjahr: TEUR 157.897) bestehen aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Yara International ASA in Höhe von TEUR 175.059 (Vorjahr: TEUR 157.897). Die Darlehensverbindlichkeit gegenüber der Yara International ASA ist in Höhe von TEUR 40.000 Ende 2026 fällig. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von TEUR 50.000 ist im Frühjahr 2027 fällig und der letzte Teilbetrag in Höhe von TEUR 40.000 in 2029. Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Yara International ASA beinhalten Cash-Pool-Verbindlichkeiten von TEUR 43.617 (Vorjahr: TEUR 27.072) und sind innerhalb eines Jahres fällig. Die per Bilanzstichtag entstandenen und noch nicht gezahlten Zinsen sind in den Verbindlichkeiten erfasst. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 228; Vorjahr: TEUR 212). Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	Verbindlichkeitsspiegel in TEUR			
	bis zu einem			
	Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
<b>2025</b>				
<b>Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.842	0	0	6.842
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	85.838	90.000	0	175.838
3. Sonstige Verbindlichkeiten	278	0	0	278
	<u>92.958</u>	<u>90.000</u>	<u>0</u>	<u>182.958</u>

	Verbindlichkeitsspiegel in TEUR			
	bis zu einem			
	Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
<b>2024</b>				
<b>Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.295	0	0	6.295
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.897	130.000	0	157.897
3. Sonstige Verbindlichkeiten	259	0	0	259
	<u>34.451</u>	<u>130.000</u>	<u>0</u>	<u>164.451</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres

Aufgliederung der **Umsatzerlöse** nach Regionen:

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Deutschland	197.413	183.749
EU (ohne Deutschland)	76.512	96.497
Amerika	47.965	40.297
Afrika	207	206
Asien	102	101
Übriges Europa	42.710	44.030
	<u>364.909</u>	<u>364.880</u>

Aufgliederung der **Umsatzerlöse** nach Tätigkeitsbereichen:

	2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Industriechemikalien	219.374	201.050
Ammoniak und Pflanzennährstoffe	144.582	161.805
Dienstleistungen	877	1.946
Materialverkäufe	76	79
	<u>364.909</u>	<u>364.880</u>

**Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie andere aktivierte Eigenleistungen**

	2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
<b>Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>		
Fertige Erzeugnisse	-10.278	-675
Unfertige Erzeugnisse	-183	2.246
	<u>-10.461</u>	<u>1.571</u>
<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<u>538</u>	<u>645</u>

	2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Sonstiger Erstattungsanspruch	1.500	0
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	893	227
Kursgewinne aus Währungskursveränderungen	514	1.062
Auflösung Rückstellungen	384	134
Periodenfremde Erträge	19	27
Wertberichtigungen	3	3
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	54
Zuschüsse	0	26.027
	<u>3.312</u>	<u>27.534</u>

	2025	Vorjahr
	TEUR	TEUR
<b>Materialaufwand</b>		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	269.400	286.669
Aufwendungen für bezogene Waren	7.248	1.011
Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.419	61.337
	<u>339.067</u>	<u>349.017</u>

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	20.348	19.795
Soziale Abgaben	3.779	3.492
Aufwendungen für Altersversorgung	778	1.118
	<u>24.906</u>	<u>24.405</u>

Die **Abschreibungen** (TEUR 18.777; Vorjahr: TEUR 18.782) enthalten die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Konzerndienstleistungen	8.480	10.321
Fremdleistungen	6.135	6.723
Versicherungsprämien	1.809	1.999
Ausgangsfrachten	1.507	993
Kursverluste aus Währungskursveränderungen	1.132	438
Mieten, Pachten und Leasing	610	573
Bankgebühren	426	401
Beratungskosten	254	152
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	100	536
Kommunikationskosten	90	62
Reise- und Bewirtungskosten	84	212
Sonstige	67	67
Büromaterial, Bücher, Magazine, etc.	65	106
Gebühren	55	72
Beiträge	44	53
Öffentlichkeitsarbeit	11	77
Wertberichtigungen	0	0
	<u>20.869</u>	<u>22.785</u>

Das **Finanzergebnis** beinhaltet Zinserträge aus Cash-Pool-Forderungen gegen verbundene Unternehmen von TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 1.339). Neben den Zinsaufwendungen aus Darlehensverbindlichkeiten und Cash-Pool-Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 4.860 (Vorjahr: TEUR 7.001) werden im Finanzergebnis vor allem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen (TEUR 428; Vorjahr: TEUR 438) und Jubiläumsrückstellungen (TEUR 20; Vorjahr: TEUR 17) ausgewiesen.

Die **Sonstigen Steuern** (TEUR 3.038; Vorjahr: TEUR 2.801) betreffen im Wesentlichen Energiesteuern für den Einsatz von Erdgas und Strom in Höhe von TEUR 2.618 (Vorjahr: TEUR 2.323).

## V. Sonstige Pflichtangaben

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** im Rahmen der Erbbaurechtsverträge für das Betriebsgrundstück in Büttel. Die im Rahmen dieser Verträge zukünftig zu leistenden Zahlungen betragen voraussichtlich Mio. EUR 8,2 (Vorjahr: Mio. EUR 7,8).

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe, die in den nachfolgenden Geschäftsjahren fällig werden:

	<u>TEUR</u>
Fällig 2026	438
Fällig ab 2027 bis 2028	642
Fällig ab 2029	<u>6.391</u>
	<u><u>7.471</u></u>

Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von Mio. EUR 15,7 (Vorjahr: Mio. EUR 15,0).

**Organe der Gesellschaft** sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Ein **Beirat** bestand im Berichtsjahr nicht.

Der **Geschäftsführung** gehören folgende Personen an:

- Herr Jakob Hornberger, Diplom-Wirtschaftsingenieur, Königswinter, kaufmännischer Geschäftsführer der Gesellschaft,
- Herr Sven Kohnke, Chemie-Ingenieur, Itzehoe, hauptberuflich Werkleiter und Geschäftsführer der Gesellschaft.

Bezüglich der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Erleichterungsregel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Für ehemalige Geschäftsführer wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.075 (Vorjahr: TEUR 1.108) gebildet.

Die **durchschnittliche Mitarbeiterzahl** gliedert sich in

	<u>Anzahl</u>	<u>Vorjahr</u>
Produktion/Technik	208	212
Verwaltung	<u>26</u>	<u>25</u>
	234	237
Auszubildende	<u>24</u>	<u>24</u>
	<u>258</u>	<u>261</u>

Für **Abschlussprüfungsleistungen** des Geschäftsjahres 2025 berechnet der Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 65) inklusive einer erwarteten Auslagenerstattung in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2).

Der tatsächliche Steueraufwand oder Steuerertrag des Geschäftsjahres 2025, der sich nach dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen für das Geschäftsjahr ergibt beträgt TEUR 0.

## **VI. Nachtragsbericht**

Die Auswirkungen des im Februar 2026 ausgebrochenen Nahost-Konflikts sind zum Aufstellungszeitpunkt nicht vollumfänglich abschätzbar. Derzeit kommt es zumindest temporär zu Verwerfungen bei den internationalen Lieferketten und bei bestimmten Rohstoffpreisen sowie deutlich erhöhter Volatilität bei den Düngemittelpreisen. Nachhaltige Verwerfungen an den Absatz- und Rohstoffmärkten sind nicht auszuschließen, die im Jahresverlauf zu negativen Kostenentwicklungen sowie einer möglichen Abschwächung der Produktnachfrage führen könnten.

Büttel, den 29. Mai 2026

### **YARA Brunsbüttel GmbH**

Die Geschäftsführung

Sven Kohnke

Jakob Hornberger

## YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

	Bruttowerte				Stand am 31.12.2025 EUR	Wertberichtigungen			Stand am 31.12.2025 EUR	Buchwerte		
	Stand am 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umgliederungen EUR		Stand am 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Patente, Lizenzen	70.950,00	0,00	0,00	0,00	70.950,00	70.950,00	0,00	0,00	70.950,00	0,00	0,00	
2. Entgeltlich erworbene Software	2.006.941,60	26.416,06	14.384,79	25.126,13	2.044.099,00	1.640.584,60	96.981,19	14.384,79	1.723.181,00	320.918,00	366.357,00	
	<u>2.077.891,60</u>	<u>26.416,06</u>	<u>14.384,79</u>	<u>25.126,13</u>	<u>2.115.049,00</u>	<u>1.711.534,60</u>	<u>96.981,19</u>	<u>14.384,79</u>	<u>1.794.131,00</u>	<u>320.918,00</u>	<u>366.357,00</u>	
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	39.349.046,89	513.372,06	1.380,95	0,00	39.861.038,00	17.224.997,37	1.360.352,06	1.380,95	18.583.968,48	21.277.069,52	22.124.049,52	
2. Technische Anlagen und Maschinen	349.664.833,79	2.291.388,45	1.148.746,01	1.284.552,02	352.092.028,25	258.735.135,43	15.800.695,47	1.049.403,01	273.486.427,89	78.605.600,36	90.929.698,36	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.707.095,88	1.240.252,71	495.799,57	135.682,02	18.587.231,04	12.224.537,88	1.519.122,73	494.635,57	13.249.025,04	5.338.206,00	5.482.558,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.194.707,46	12.427.250,44	0,00	-1.445.360,17	17.176.597,73	0,00	0,00	0,00	0,00	17.176.597,73	6.194.707,46	
	<u>412.915.684,02</u>	<u>16.472.263,66</u>	<u>1.645.926,53</u>	<u>-25.126,13</u>	<u>427.716.895,02</u>	<u>288.184.670,68</u>	<u>18.680.170,26</u>	<u>1.545.419,53</u>	<u>305.319.421,41</u>	<u>122.397.473,61</u>	<u>124.731.013,34</u>	
	<u>414.993.575,62</u>	<u>16.498.679,72</u>	<u>1.660.311,32</u>	<u>0,00</u>	<u>429.831.944,02</u>	<u>289.896.205,28</u>	<u>18.777.151,45</u>	<u>1.559.804,32</u>	<u>307.113.552,41</u>	<u>122.718.391,61</u>	<u>125.097.370,34</u>	

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- planen wir die Jahresabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Geschäftsbereichen einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 29. Mai 2026

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
A1A33098F66C4B5...

Max Schürtz  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
FEA6B2B882084F7...

Žans Gorskis  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.